



Einladung zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wattenwil

**Montag, 10. Juni 2024, 20:00 Uhr
in der Aula der Oberstufenschule Wattenwil, Hagen**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023; Genehmigung
2. Jahresbericht 2023 der Resultateprüfungskommission; Genehmigung
3. Hochwasserschutzmassnahmen Dornerebächli; Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Totalrevision der Gemeindeordnung; Genehmigung
5. Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsreglements; Genehmigung
6. Teilrevision des Baureglements, Anpassung ZöN Nr. 11 «Sagi»; Genehmigung
7. Verschiedenes
 - a) Orientierungen
 - b) Verschiedenes



Öffentliche Auflage der Reglemente und Unterlagen

Die Reglemente und Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 6 liegen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Unterlagen sind zudem unter www.wattenwil.ch einsehbar.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle Personen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wattenwil angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind (Art. 13 GG).

Der Gemeinderat

Traktandum 1 Jahresrechnung 2023; Genehmigung

Die Jahresrechnung 2023 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 580'008.54 ab. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 653'751.17 ab. Die positiven Ergebnisse sind insbesondere aufgrund von Mehrerträgen bei den verschiedenen Steuerarten zurückzuführen.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

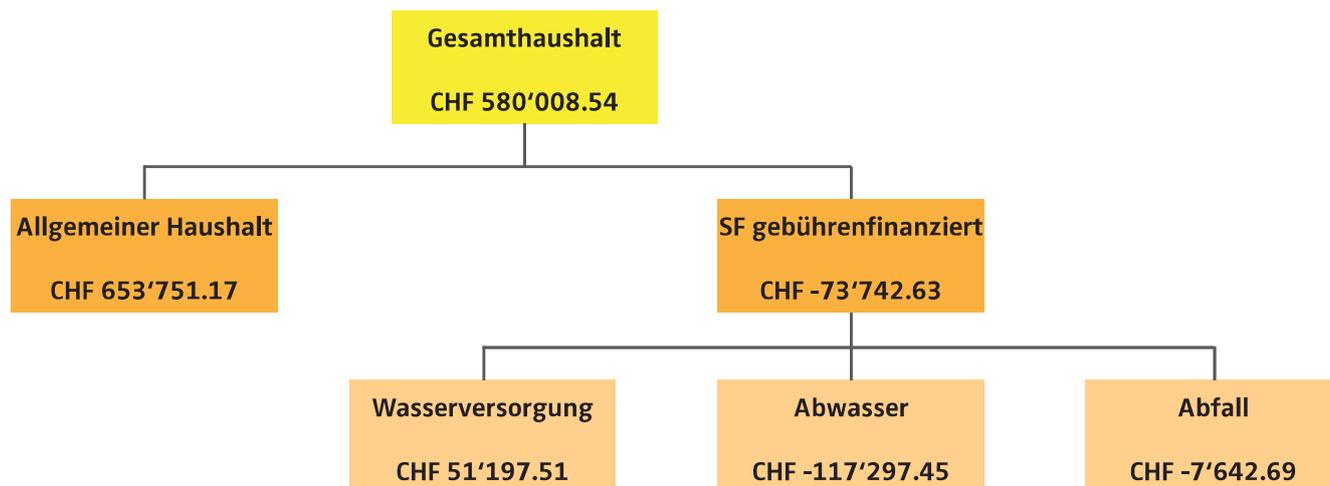
Wasserversorgung	(Ertragsüberschuss)	CHF	51'197.51
Abwasser	(Aufwandüberschuss)	CHF	- 117'297.45
Abfall	(Aufwandüberschuss)	CHF	- 7'642.69

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 620'944.87 getätigt. Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 5'804'848.31 (Vorjahr CHF 5'151'097.14).

Die Nachkredite von total CHF 627'286.98 waren gebunden (CHF 116'206.07) oder lagen in der Kompetenz des Gemeinderats (CHF 511'080.91).

Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst per 31. Dezember 2023 wie folgt ab:



Erfolgsrechnung

Dreistufiger Erfolgsausweis allgemeiner Haushalt

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	20'183'655.21	21'379'010.00	19'735'771.24
Personalaufwand	4'557'115.84	4'650'360.00	4'295'072.55
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'979'136.59	2'108'600.00	1'788'607.66
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	972'012.53	1'043'990.00	961'155.28
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	8'489.14	0.00	0.00
Transferaufwand	12'666'901.11	13'576'060.00	12'690'935.75
Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	21'018'245.36	21'470'700.00	20'173'702.80
Fiskalertrag	7'834'828.10	7'343'700.00	7'273'642.00
Regalien und Konzessionen	118'803.15	115'000.00	116'057.75
Entgelte	3'272'612.86	2'674'590.00	2'543'946.58
Verschiedene Erträge	34'763.00	192'830.00	31'835.85
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	30'180.00	47'757.41
Transferertrag	9'757'238.25	11'114'400.00	10'160'463.21
Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	834'590.15	91'690.00	437'931.56
Finanzaufwand	152'310.40	148'670.00	138'849.00
Finanzertrag	213'129.95	190'460.00	189'792.55
Ergebnis aus Finanzierung	60'819.55	41'790.00	50'943.55
Operatives Ergebnis	895'409.70	133'480.00	488'875.11
Ausserordentlicher Aufwand	314'077.80	309'600.00	290'400.00
Ausserordentlicher Ertrag	72'419.27	74'240.00	72'419.37
Ausserordentliches Ergebnis	-241'658.53	-235'360.00	-217'980.63
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	653'751.17	-101'880.00	270'894.48

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 95'872.91 tiefer als budgetiert. Minderkosten sind bei den Entschädigungen der Behörden und Kommissionen, Löhnen der Lehrkräfte (freiwilliger Schulsport), Arbeitgeberbeiträgen der Sozialversicherungen und dem übrigen Personalaufwand (Aus- und Weiterbildungskosten) entstanden. Bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals entstanden Mehrkosten von CHF 16'444.95. Bei den Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherungen konnten insgesamt CHF 55'170.10 eingespart werden. Ebenfalls bei den Aus- und Weiterbildungskosten sind Einsparungen von CHF 33'720.26 zu verzeichnen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um CHF 150'958.05 unter dem Budget. Bei fast allen Positionen beim Material- und Warenaufwand sind Einsparungen zu verzeichnen. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt sind Mehrkosten von CHF 17'471.32 entstanden. Bei den nicht aktivierten Anlagen wie Informatik, Hard- und Software sind insgesamt CHF 61'444.83 weniger ausgegeben worden, weil der Softwarewechsel bei der Gemeindeverwaltung um ein Jahr verschoben worden ist. Ebenfalls bei den Ver- und Entsorgungskosten (Wasser, Abwasser, Kehrrecht, Strom etc.) der Liegenschaften Verwaltungsvermögen sind Minderkosten von CHF 35'107.20 zu verzeichnen. Bei den Dienstleistungen und Honoraren wurde bei fast allen Positionen insgesamt CHF 60'420.64 weniger ausgegeben, da geplante Projekte nicht ausgeführt wurden. Beim Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen sind Mehrkosten von insgesamt CHF 27'170.26 zu verzeichnen, dies ist hauptsächlich auf die Kosten für die Reparaturen der Maschinen zurückzuführen. Die Mieten, Leasing, Pachten und Spesenentschädigungen liegen um CHF 4'957.67 unter dem Budget. Die Wertberichtigungen auf Forderungen (Wertberichtigungen und Forderungsverluste) sind um CHF 17'744.20 tiefer als budgetiert. Beim übrigen Betriebsaufwand sind ebenfalls Minderkosten von CHF 9'667.55 zu verzeichnen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen für den Steuerhaushalt (ohne Verwaltungsvermögen Wasserversorgung) wurde per 1. Januar 2014 zu den Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 6'904'522.93. Dieses wird innert 12 Jahren linear mit CHF 575'463.85 abgeschrieben. Das bestehende Verwaltungsvermögen nach HRM1 der Wasserversorgung wird jährlich in der Höhe der Einlage in den Werterhalt abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer der neuen Investitionen betragen CHF 541'598.56.

Die gesamten Abschreibungen betragen somit CHF 1'117'062.41 und liegen um CHF 111'737.59 unter dem Budget. Dies ist darauf zurückzuführen, dass weniger als geplant investiert worden ist. Die Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen (Sachgruppe 366) betragen im Rechnungsjahr 2023 CHF 13'352.03 und liegen CHF 4'147.97 unter dem Budget.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, müssen im Rechnungsjahr 2023 keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden (Einlage in finanzpolitische Reserve).

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand beträgt CHF 152'310.40 und liegt um CHF 2'240.40 über dem Budget. Nebst den Verzinsungen der Finanzverbindlichkeiten wird der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen dieser Sachgruppe belastet. Der Mehraufwand ist auf Mehrkosten der Verzinsung der Guthaben der Spezialfinanzierungen zurückzuführen. Auf der anderen Seite liegen die Kapitalzinsen auf den langfristigen Verbindlichkeiten unter dem Budget, da die Zinsen auf dem Kapitalmarkt immer noch sehr tief sind und auch bei den Unterhaltskosten für die Liegenschaften im Finanzvermögen konnten Einsparungen erzielt werden.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals betragen total CHF 934'173.14 und liegen um CHF 170'703.14 über dem Budget. Auf der einen Seite sind weniger Wasser- und Abwasseranschlussgebühren von CHF 78'775.00 eingegangen, welche in die entsprechenden Werterhaltungsreserven einbezahlt worden sind. Auf der anderen Seite wurde der Einlagesatz der Wiederbeschaffungswerte von 60% auf neu 100% erhöht. Dies hat Mehrkosten von total CHF 240'989.00 zur Folge. Diese Mindereinnahmen und Mehrausgaben sind erfolgsneutral, da es sich um Kosten der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung handelt.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 13'123'603.07 und liegt um CHF 1'034'756.93 unter dem Budget. Bei den Beiträgen an private Haushalte (Sozialhilfeleistungen) sind Minderausgaben von CHF 668'802.00 zu verzeichnen. Diese Minderausgaben sind jedoch für die Gemeinde erfolgsneutral, da diese Ausgaben und Einnahmen mit dem Kanton abgerechnet werden. Die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind um CHF 75'784.87 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Lastenverteilungskosten Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, öffentlicher Verkehr und Lastenausgleich Sozialhilfe verzeichnen Minderkosten von CHF 172'672.95. Auf der anderen Seite musste für die Lastenverteilungen Lehrerbesoldungen CHF 33'786.60 mehr ausgegeben werden.

Ausserordentlicher Aufwand

Die Einlagen in die Vorfinanzierung der Abschreibungen für die Investitionen Liegenschaften Oberstufenschule und die Einlage in die Vorfinanzierung Grabunterhalt betragen CHF 314'077.00 und liegen um CHF 4'477.80 über dem Budget.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen (ohne Spezialfinanzierungen) betragen insgesamt CHF 542'897.69 und liegen um CHF 49'177.69 über dem Budget.

Fiskalertrag

Der gesamte Fiskalertrag beträgt CHF 7'834'828.10 und liegt um CHF 491'128.10 über dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Mehrertrag CHF 561'186.10. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen konnte ein Mehrertrag von CHF 46'451.60 erzielt werden. Diese Steuereinnahmen betragen total CHF 6'235'151.60. Bei den Einkommenssteuern resultiert ein Minderertrag von CHF 25'778.15 gegenüber dem Budget. Die Vermögenssteuern liegen um CHF 43'345.45 über dem Budget. Bei den Quellensteuern ist ein Mehrertrag von CHF 28'884.30 zu verzeichnen.

Bei den direkten Steuern juristische Personen entstand ein Mehrertrag von CHF 60'762.35.

Bei den übrigen direkten Steuern (Grundsteuern / Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) resultiert ein Mehrertrag von CHF 382'614.15, wobei der Hauptteil der Mehreinnahmen mit CHF 267'245.05 auf die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) fällt. Die Mehreinnahmen der Liegenschaftssteuern betragen CHF 83'421.00 und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern CHF 31'948.10.

Die Konzessionsentschädigung (Gemeindeabgabe) der BKW Energie AG liegt um CHF 3'803.15 über dem Budget und beträgt CHF 118'803.15.

Entgelte

Die Entgelte liegen mit CHF 4'940'153.12 um CHF 552'063.12 über dem Budget. Die Mehrerträge sind bei den Einnahmen von Gebühren für Amtshandlungen, Schulgeldern und Rückerstattungen (Rückerstattungen Sozialhilfeunterstützungen) zu verzeichnen.

Verschiedene Erträge

Die Mindereinnahmen bei den verschiedenen Erträgen betragen CHF 158'067.00. Die Mindereinnahmen sind auf weniger aktivierbare Eigenleistungen (intern verrechnete Arbeiten der RegioBV für Investitionsprojekte der Gemeinde Wattenwil) zurückzuführen.

Finanzertrag

Der gesamte Finanzertrag beträgt CHF 258'827.60 und liegt um CHF 36'027.60 über dem Budget. Mehrerträge sind bei den Zinsen von Finanzvermögen und bei den Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften Finanzvermögen zu verzeichnen.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen betragen insgesamt CHF 158'401.91 und liegen um CHF 71'088.09 unter dem Budget. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser weniger Abschreibungen vorgenommen wurden und somit weniger aus den Werterhaltungsfonds entnommen werden musste.

Transferertrag

Der Transferertrag beträgt total CHF 9'757'238.25 und ist um CHF 1'360'161.75 tiefer als budgetiert. Es konnten insgesamt CHF 1'364'020.50 weniger an Kantonseinnahmen und Einnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden verzeichnet werden. Dies ist insbesondere auf die Minderausgaben bei den Sozialhilfeleistungen zurückzuführen, weshalb uns vom Kanton auch weniger zurückerstattet worden ist. Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 1'633'755.00. Es werden Mehreinnahmen von CHF 80'755.00 verzeichnet.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 72'419.27. Davon sind CHF 54'779.70 Entnahmen aus der Neubewertungsreserve und CHF 17'639.67 werden aus der Vorfinanzierung für die Abschreibungen der Investitionen Liegenschaften Oberstufenschule entnommen.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen betragen insgesamt CHF 52'897.69 und liegen um CHF 49'177.69 über dem Budget. Es wurden Mehrkosten für Dienstleistungen der Regionalen Bauverwaltung verrechnet.

Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 51'197.51 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 12'830.00. Bei fast allen Ausgabepositionen konnten Einsparungen erzielt werden, ausser beim Unterhalt der Wasserleitungen. Die Erhöhung des Einlagesatzes für den Werterhalt von 60% auf neu 100% löst Mehrkosten von CHF 67'449.00 aus. Beim Wasserzins sind Mehreinnahmen von CHF 14'828.70 zu verzeichnen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 1'439'359.01 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 796'392.92 (Konto 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 117'297.45 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 14'300.00. Bei allen Aufwandpositionen konnten Einsparungen erzielt werden. Der Betriebsbeitrag an die ARA Gürbetal wurde um CHF 16'809.90 unterschritten. Die Erhöhung des Einlagesatzes für den Werterhalt von 60% auf neu 100% löst Mehrkosten von CHF 173'540.00 aus. Die Abwassergebühren liegen um CHF 22'169.20 über dem Budget und betragen CHF 542'169.20. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 1'911'305.34 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 7'176'107.04 (Konto 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'642.69 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 24'430.00. Die Kosten für Spezialsammlungen waren um CHF 5'268.40 höher als budgetiert. Auf der anderen Seite musste für die Abfuhr- und Deponiekosten für den Hauskehricht CHF 9'282.50 weniger bezahlt werden. Die verrechneten Dienstleistungen liegen um CHF 5'275.25 unter dem Budget und an Kehrichtgebühren wurden insgesamt CHF 5'431.57 weniger eingenommen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 91'326.39 (Konto 29003.01).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 620'944.87 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'533'000.00. In den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Strassen und Gewässerverbauungen sind weniger Investitionen angefallen, da geplante Investitionsprojekte noch nicht so weit fortgeschritten sind, dass diese ausgeführt werden konnten. Für die Abwasserentsorgung wurde mehr investiert als dafür vorgesehen war.

Bilanz

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2023 CHF 30'040'676.60 (Vorjahr: CHF 28'132'613.00). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 18'818'793.08 (Vorjahr: CHF 16'401'259.91). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme des Finanzvermögens von CHF 2'417'533.17.

Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2023 CHF 11'221'883.52 (Vorjahr: CHF 11'731'353.09), was einer Abnahme von CHF 509'469.57 entspricht.

Das **Fremdkapital** beträgt CHF 10'552'497.35 (Vorjahr: CHF 10'241'872.05). Die Zunahme beträgt CHF 310'625.30 und ist auf mehr laufende Verbindlichkeiten per 31.12.2023 zurückzuführen. Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen unverändert CHF 9'000'000.00.

Das **Eigenkapital** (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2023 CHF 19'488'179.25 (Vorjahr: CHF 17'890'740.95). Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 5'804'848.31 (Vorjahr: CHF 5'151'097.14).

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	22'595'425.86
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	23'175'434.40
Ertragsüberschuss	CHF	580'008.54

davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	20'650'043.41
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	21'303'794.58
	Ertragsüberschuss	CHF	653'751.17

Aufwand Wasserversorgung	CHF	660'541.43
Ertrag Wasserversorgung	CHF	711'738.94
Ertragsüberschuss	CHF	51'197.51

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	981'925.42
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	864'627.97
Aufwandüberschuss	CHF	-117'297.45

Aufwand Abfall	CHF	302'915.60
Ertrag Abfall	CHF	295'272.91
Aufwandüberschuss	CHF	-7'642.69

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	622'944.87
Einnahmen	CHF	2'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	620'944.87

Nachkredite

gemäss separater Tabelle zu beschliessen durch Gemeindeversammlung CHF 0.00

Das massgebende Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2023 **CHF 5'804'848.31**
(Kontenart 299)

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung <i>Nettoaufwand</i>	2'855'859.62	1'601'055.25 <i>1'254'804.37</i>	2'872'900.00	1'645'410.00 <i>1'227'490.00</i>	2'716'349.37	1'618'220.50 <i>1'098'128.87</i>
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung <i>Nettoaufwand</i>	384'226.99	335'671.96 <i>48'555.03</i>	426'990.00	315'700.00 <i>111'290.00</i>	354'119.80	275'623.80 <i>78'496.00</i>
2 Bildung <i>Nettoaufwand</i>	6'332'454.05	2'920'679.22 <i>3'411'774.83</i>	6'430'560.00	3'128'490.00 <i>3'302'070.00</i>	6'293'521.72	3'068'014.87 <i>3'225'506.85</i>
3 Kultur, Sport und Freizeit <i>Nettoaufwand</i>	65'767.44	<i>65'767.44</i>	71'560.00	<i>71'560.00</i>	52'921.89	<i>52'921.89</i>
4 Gesundheit <i>Nettoaufwand</i>	21'765.10	<i>21'765.10</i>	20'340.00	<i>20'340.00</i>	27'835.90	<i>27'835.90</i>
5 Soziale Sicherheit <i>Nettoaufwand</i>	9'433'624.67	6'946'686.99 <i>2'486'937.68</i>	10'331'190.00	7'625'990.00 <i>2'705'200.00</i>	9'221'496.24	6'692'961.13 <i>2'528'535.11</i>
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung <i>Nettoaufwand</i>	1'019'144.68	124'141.15 <i>895'003.53</i>	1'035'530.00	167'670.00 <i>867'860.00</i>	945'054.86	130'310.69 <i>814'744.17</i>
7 Umweltschutz und Raumordnung <i>Nettoaufwand</i>	2'300'192.81	2'025'936.96 <i>274'255.85</i>	2'339'670.00	2'006'380.00 <i>333'290.00</i>	2'158'252.82	1'890'634.27 <i>267'618.55</i>
8 Volkswirtschaft <i>Nettoertrag</i>	4'689.40 <i>114'113.75</i>	118'803.15	5'970.00 <i>109'030.00</i>	115'000.00	5'518.10 <i>110'539.65</i>	116'057.75
9 Finanzen und Steuern <i>Nettoertrag</i>	1'425'547.47 <i>8'344'750.08</i>	9'770'297.55	783'170.00 <i>8'530'070.00</i>	9'313'240.00	1'063'485.26 <i>7'983'247.69</i>	9'046'732.95
Total	23'843'272.23	23'843'272.23	24'317'880.00	24'317'880.00	22'838'555.96	22'838'555.96

Traktandum 2

Jahresbericht 2023 der Resultateprüfungskommission; Genehmigung

Datenschutz und Beschwerden

2023 wurde per 1. September die neue Datenschutzverordnung DSV in Kraft gesetzt. Die Verwaltung Wattenwil hatte sich darauf gut vorbereitet und die Einführung ohne Probleme bewältigt. Es sind bei der Resultateprüfungskommission RPK keine Beschwerden eingegangen. Mit dem neuen Datenschutzgesetz DSG und der zugehörigen Verordnung sind die persönlichen Daten jeder natürlichen Person in der Schweiz noch besser geschützt, als sie dies schon bisher waren.

Kreditabrechnungen

Im August 2022 gewährte der Gemeinderat, aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Personalfluktuation, der Bauverwaltung BV eine Leistungskürzung. Die Leistungskürzung bestand darin, dass die BV bis auf weiteres keine Kreditabrechnungen mehr abzuschliessen hatte. Dies hatte zur Folge, dass die RPK im Verlauf des Jahres 2023 keine Kreditabrechnung zur Prüfung vorliegen hatte. Gegen Ende Jahr nahm die RPK Kontakt mit der BV auf, um sich nach der aktuellen Lage bezüglich Auslastung und Überlastung zu erkundigen. Die Kommunikation endete damit, dass die BV den Leistungsauftrag wieder aufnahm. Im Verlauf des ersten Quartals 2024 konnten ein paar Kreditabrechnungen abgeschlossen und geprüft werden. Es gilt für das restliche Jahr 2024 den Schwung und Elan zu erhalten und noch möglichst viele offene Kreditabrechnungen zu einem Abschluss zu bringen. Dies, damit die RPK im Jahr 2025 in die neue Legislatur mit einer möglichst geringen Anzahl offener Geschäfte starten kann.

Für die Resultateprüfungskommission
Dominik Antenen, Christian Bieri, Philipp Megert

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den kurzen Bericht der Resultateprüfungskommission für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Traktandum 3

Hochwasserschutzmassnahmen Dornerebächli; Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Gefahrenkarte Wasser der Gemeinde Wattenwil wurde im Jahr 2021 überarbeitet. Sie weist im Gebiet «Stützli / Bälliz» grossflächig blaue Gefahrenbereiche (mittlere Gefährdungsstufe) auf, insbesondere aufgrund von vergangenen Überflutungsereignissen durch das Dornerebächli. Dies zeigt die Notwendigkeit auf, Hochwasserschutzmassnahmen zum Schutz der betroffenen Grundstücke und Liegenschaften zu ergreifen. Nach einer Machbarkeitsstudie und vorangegangenen Gesprächen mit den Eigentümer*innen der betroffenen Parzellen konnte die Herzog Ingenieure AG nun in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden ein konkretes Ausführungsprojekt erarbeiten.

Bei vergangenen Unwetterereignissen traten beim Dornerebächli in den letzten Jahren immer wieder ähnliche Problematiken auf, die schlussendlich zu Überflutungen führten. Die Analysen zeigen, dass die Durchflüsse der Eindolungen sowie die Unterführung der Burgisteinstrasse zu eng bemessen und anfällig für Verstopfungen durch Geröll und Laub sind. Der Geschiebesammler vor der Unterführung der Burgisteinstrasse ist im Hinblick auf starke Niederschläge ebenfalls zu klein bemessen, so dass er bei Unwetterereignissen überläuft. Die Schäden durch die Überflutungsereignisse zeigen sich in ausgespülten Strassen oder Feldern, Landschaften mit wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft, verwüsteten Gärten und gefluteten Kellern, um nur einige zu nennen.

Kernpunkte des Projekts sind daher die Ausdolungen des Baches, die Gerinneausbauten entlang des ganzen Gewässers auf den 100-jährigen Hochwasserabfluss von 2.0m³/s und der Ausbau des Geschiebesammlers sowie der Unterführung der Kantonsstrasse. Durch die Vertiefung und Verbreiterung des Baches über eine Länge von rund 250 Metern und die Vergrösserung des Geschiebesammlers von 5m³ auf 20m³ Fassungsvermögen kann die Überflutungsgefahr massgeblich gesenkt werden. Die Hochwasserschutzmassnahmen entschärfen die Situation um das Dornerebächli damit langfristig und vorausschauend, damit die Risiken für Sach- und Personenschäden nachhaltig niedrig gehalten werden können.

Finanzierung

Die Bruttoinvestitionskosten für das Ausführungsprojekt belaufen sich auf rund CHF 880'000.00 und sind durch die Gemeinde vorzufinanzieren. Bund und Kanton beteiligen sich bei derartigen Projekten zu mindestens 50 % an den effektiven Kosten (Grundsubvention). Die Arbeiten an der Kantonsstrasse werden vollumfänglich durch den Strassenbau des Kantons Bern finanziert. Es besteht noch keine definitive Kostengutsprache, da die entsprechenden Kreditbeschlüsse seitens Kanton ausstehend sind und erst mit der definitiven Bewilligung des Projekts gesprochen werden können. Nach Abzug der Beiträge Dritter ist mit Nettoinvestitionen von unter CHF 440'000.00 zu rechnen, welche die Gemeinde Wattenwil tragen muss.

Die Kosten beinhalten nebst den effektiven Gewässerverbauungen auch die Planerleistungen, die Umweltbaubegleitung, geologische Untersuchungen, Vermessungsarbeiten, Entschädigungen an Private, Verwaltungsaufwand, sonstig anfallende Gebühren und Reserven.

Nr.	Position	Gesamtkosten	
	Die Aufrechnung der Kleinpositionen beträgt je ca. 5 %		
1	Bau-Nebenkosten	CHF	205'000.00
2	Installation, Wasserhaltung, Rodungen	CHF	65'000.00
3	Werkleitungen	CHF	40'000.00
4	Erdarbeiten	CHF	100'000.00
5	Wasserbau	CHF	145'000.00
6	Durchlässe, Bauwerke, Betonarbeiten	CHF	95'000.00
7	Lenkung Überlastfall Pz. 1127	CHF	28'000.00
	Total exkl. MwSt.	CHF	678'000.00
	Risiken (gem. separater Zusammenstellung)	CHF	62'081.00
	Total inkl. Risiken exkl. MwSt.	CHF	740'081.00
	MwSt. (8.1 %)	CHF	59'947.00
	Total geschätzte Kosten inkl. MwSt.		
	(ohne zusätzliche Reserven; Genauigkeit +/- 15 %)	CHF	800'000.00
	Reserven Gemeinde Wattenwil 10 %	CHF	80'000.00
	Total	CHF	880'000.00

Die Nettoinvestitionen von CHF 440'000.00 lösen bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren jährliche Abschreibungen von CHF 8'800.00 aus. Die Investition kann nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden, was bei CHF 440'000.00 und einem Zinssatz von 2% nochmals CHF 8'800.00 auslöst. Die jährlichen Folgekosten betragen somit total CHF 17'600.00. Die Ausführung ist im Investitionsplan fürs Jahr 2025 vorgesehen. Die Investition und die daraus resultierenden Folgekosten sind gemäss Berechnungen der Finanzverwaltung tragbar.

Der Ausführungszeitraum ist von der Genehmigung durch die kantonalen Behörden abhängig. Voraussichtlich starten die Ausführungsarbeiten zwischen Herbst 2024 und Frühling 2025.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen Dornerebächli den Verpflichtungskredit von CHF 880'000.00 exkl. Teuerung (Baupreisindex Tiefbau, Basis Oktober 2020, Stand Oktober 2023: 113.6 Punkte) z. L. Konto Nr. 7410.5030.02 zu genehmigen.

Traktandum 4

Gemeindeordnung; Genehmigung Totalrevision

Ausgangslage

Die Gemeindeordnung und das Reglement über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über Abstimmungen und Wahlen (Wahlreglement) stammen beide aus dem Jahr 2000 und die Gemeindeverordnung aus dem Jahr 2015. Alle Erlasse sind seither mehrmals teilrevidiert worden.

Nach über 20 Jahren hat der Gemeinderat beschlossen, die Strukturen und Organisation zu prüfen und Grundsatzfragen zu klären. Diese Themen sind in den drei kommunalen Erlassen Gemeindeordnung, Wahlreglement und Gemeindeverordnung geregelt. Da diese Erlasse die Grundlage unserer Gemeinde darstellen, erhielten die Ortsparteien wie auch der Verein Forum für eine möglichst breite Abstützung vorgängig die Gelegenheit, anlässlich der jährlichen Wattenwil-Gespräche ihre Bedürfnisse und Anregungen einzugeben. Dies war hauptsächlich die Einführung einer Urnenabstimmung ab einem gewissen Betrag. Im Rahmen einer Vernehmlassung konnten sie sich anschliessend zu den Entwürfen äussern.

Gestützt auf die Eingaben und die durchgeführte Informationsveranstaltung für die Vernehmlassungsteilnehmenden wurden die Entwürfe angepasst. Gemäss den Empfehlungen aus der Vorprüfung durchs Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) wurden weitere Anpassungen vorgenommen, über welche die Ortsparteien und der Verein Forum in Kenntnis gesetzt wurden. Die Totalrevision der Gemeindeordnung wird nun gemäss Art. 32 Abs. 1 Bst. a der aktuell gültigen Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Die abschliessende Genehmigung erfolgt gestützt auf Art. 56 Gemeindegesetz durchs AGR, welches prüft, ob die Bestimmungen rechtmässig und widerspruchsfrei sind.

Die wichtigsten Änderungen in der Gemeindeordnung sind:

- Neu wird über Sachgeschäfte ab CHF 1'000'000.00 sowie über Initiativen und die Einleitung des Verfahrens zur Bildung, Aufhebung oder Veränderung des Gemeindegebiets oder von Gemeindezusammenschlüssen an der Urne abgestimmt werden (bisher Gemeindeversammlung).
- Die Sachgeschäfte werden demnach nur noch der Gemeindeversammlung vorgelegt, wenn die Ausgabe zwischen CHF 200'000.00 und CHF 999'999.95 liegt.
- Die Jahresrechnung wird neu durch den Gemeinderat genehmigt. Die dazugehörigen Dokumente sind öffentlich einsehbar und werden via Website zugänglich gemacht. Ebenfalls wird weiterhin via Wattenwilerpost über den Jahresabschluss berichtet. Die Stimmberechtigten können gegen den Beschluss des Gemeinderats das fakultative Referendum ergreifen, damit das Geschäft der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet wird.
- Die Kommissionen werden neu ausschliesslich nach fachlicher Kompetenz gewählt, wobei der Minderheitenschutz zu berücksichtigen ist.
- Da das Datenschutzrecht immer komplexer wird, soll neu das externe Rechnungsprüfungsorgan als Datenschutzaufsichtsstelle fungieren (bisher Resultateprüfungskommission).
- Die Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums beträgt analog der Gemeinderatsmitglieder nur noch drei Amtsdauern (bisher vier).
- Präzisierung der Kommissionen in Anhang I.
- Die Resultateprüfungskommission kann neu stichprobeweise prüfen, ob die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts eingehalten werden – dies soweit das externe Rechnungsprüfungsorgan nicht zuständig ist. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, müssen die Zuständigkeiten aufeinander abgestimmt werden.
- Die Sicherheitskommission wird aufgehoben, da sie nur noch wenige Aufgaben hat. Diese sowie die Antragstellung an den Gemeinderat werden neu durch die Ressortleitung übernommen.
- Umbenennung der Schulkommissionen in Bildungskommission Zyklus 1 + 2 und Bildungskommission Zyklus 3.
- Anpassung von Anhang II «Verwandtenausschluss», damit die Formulierung mit dem dazugehörigen Artikel übereinstimmt. Der Verwandtenausschluss soll neu auch für die Resultateprüfungskommission gelten.

Der genaue Wortlaut und weitere Details können den Auflageakten entnommen werden. Wer sich vor der Gemeindeversammlung genauer informieren lassen möchte, ist zur öffentlichen **Informationsveranstaltung** von Donnerstag, 23. Mai 2024, 19:00 Uhr, in der Aula Hagen, eingeladen.

Gemäss Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung wird die Totalrevision als genehmigungsfähig erachtet.

Die Totalrevision der Gemeindeverordnung, welche neu Organisationsverordnung heissen wird, liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Über die Revision wird beschlossen werden, sobald die neue Gemeindeordnung genehmigt ist. Die Änderungen beziehen sich vorwiegend auf die angepassten Abläufe aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung. Zudem sollen die Anhänge Organigramm und Funktionendiagramm vervollständigt und angepasst werden.

Antrag des Gemeinderats

1. Die Totalrevision der Gemeindeordnung ist zu genehmigen.
2. Die neue Gemeindeordnung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durchs Amt für Gemeinden und Raumordnung per 1. Januar 2025 in Kraft und hebt die bisherige Gemeindeordnung vom 16. Juni 2000 auf.

Traktandum 5

Wahl- und Abstimmungsreglement; Genehmigung Totalrevision

Ausgangslage

Die Gründe für die Totalrevision und das bisherige Vorgehen können dem Botschaftstext zur Totalrevision der Gemeindeordnung unter «Ausgangslage» entnommen werden, siehe Seite 12 (Traktandum 4).

Die Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsreglements wird nun gemäss Art. 32 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Die abschliessende Genehmigung erfolgt gestützt auf Art. 56 und 57 Gemeindegesetz durchs AGR, welches prüft, ob die Bestimmungen rechtmässig und widerspruchsfrei sind.

Die wichtigsten Änderungen in der Gemeindeordnung sind:

- Regelung des Urnenabstimmungsverfahrens, welches neu ab einem Betrag von CHF 1'000'000.00 durchgeführt wird.
- Da die Genehmigung der Jahresrechnung durch die Stimmberechtigten neu entfällt – ausser es wird das fakultative Referendum ergriffen – ist die Gemeindeversammlung im Frühling nur noch vorgesehen, wenn anderweitige Traktanden vorliegen.
- Elektronische Dateien wie Präsentationen zur Untermalung der mündlichen Äusserungen der Stimmberechtigten müssen neu zwecks Virenprüfung bis eine Woche vor der Versammlung bei der Abteilung Präsidiales eingereicht werden.
- Neu sind Konsultativabstimmungen an Gemeindeversammlungen möglich.
- Etliche Präzisierungen und Ergänzungen gemäss Musterreglement.

Der genaue Wortlaut und weitere Details können den Auflageakten entnommen werden. Wer sich vor der Gemeindeversammlung genauer informieren lassen möchte, ist zur öffentlichen **Informationsveranstaltung** von Donnerstag, 23. Mai 2024, 19:00 Uhr, in der Aula Hagen, eingeladen.

Gemäss Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung wird die Totalrevision als genehmigungsfähig erachtet. Sofern die Totalrevision genehmigt wird, finden die Bestimmungen des neuen Wahl- und Abstimmungsreglements bereits für die Gesamterneuerungswahlen vom 24. November 2024 Anwendung.

Antrag des Gemeinderats

1. Die Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsreglements ist zu genehmigen.
2. Das neue Wahl- und Abstimmungsreglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durchs Amt für Gemeinden und Raumordnung per 1. Januar 2025 in Kraft und hebt das bisherige Reglement über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über Abstimmungen und Wahlen vom 16. Juni 2000 auf.

Traktandum 6

Baureglementsänderung ZöN Nr. 11 «Sagi»; Genehmigung

Ausgangslage

Die Gemeinde Wattenwil plant, einen zentralen und modernen Entsorgungshof neben dem Feuerwehrgebäude an der Erlenstrasse, Parzelle Nr. 2446, zu realisieren. Das Grundstück befindet sich gemäss Zonenplan in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) Nr. 11 «Sagi», die für das Feuerwehrgebäude mit einem Jugendraum und für den Werkhof ausgeschieden wurde. Die Parzelle ist im Besitz der Gemeinde.

Bereits heute wird das Grundstück als Standplatz von Entsorgungscontainern der Gemeinde genutzt und die dezentrale Abfallentsorgung wurde bis anhin durch den gemeindeeigenen Werkhof betrieben. Ein professionell geführter Entsorgungshof soll künftig vom Werkhof abgekoppelt und eigenständig bewirtschaftet werden können. In den Zweckbestimmungen der ZöN Nr. 11 «Sagi» werden die Erstellung und der Betrieb eines eigenständigen Entsorgungshofs nicht explizit als zulässige Nutzung genannt, weshalb das Baureglement in einem ordentlichen Plangenehmigungsverfahren angepasst werden muss.

Die Zweckbestimmung unter Art. 22 des Baureglements der Gemeinde Wattenwil, «Zonen für öffentliche Nutzungen sowie für Sport und Freizeitanlagen», Nr. 11 «Sagi», soll daher wie folgt angepasst werden:

Bestehende Zweckbestimmung

Feuerwehrmagazin und Werkhof
Jugendraum bestehend

Neue Zweckbestimmung

Feuerwehrmagazin und Werkhof
Entsorgungshof, Jugendraum bestehend

Auswirkungen

Die Genehmigung der Baureglementsänderung ebnet den Weg für die weitere Planung und die darauffolgende Umsetzung des Projekts.

Die Parzelle Nr. 2446 eignet sich dabei aufgrund der Einbettung in die Arbeitszone, die Nähe zum Dorfkern, die bereits bestehende Nutzung durch den Werkhof sowie durch die Eigentumsverhältnisse optimal als Standort für das Projekt. Ein neuer Entsorgungshof vereinfacht nicht nur die Prozesse und Koordination der Abfallbewirtschaftung seitens Gemeinde, er dient in direkter Auswirkung der Bevölkerung und trägt mit der Aufwertung der Infrastruktur dazu bei, die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Arbeitsort zu steigern.

Der Betrieb eines professionell geführten Entsorgungshofs wird zwangsläufig geringe Auswirkungen auf Lärm und Verkehr in diesem Gebiet haben. Für die ZöN Nr. 11 «Sagi» ist analog der umliegenden Arbeitszone die Empfindlichkeitsstufe IV festgelegt. Daher wäre der Betrieb eines Entsorgungshofs bereits heute zumutbar. Durch die Zu- und Abfuhr von Kehricht, das Versetzen von Mulden und auch durch den mässigen Mehrverkehr ist im Vergleich zur heutigen Situation mit einer geringfügig höheren Lärmbelastung zu rechnen. Durch festgelegte Öffnungszeiten des Betriebs und die Einhaltung der Ruhezeiten gemäss Sicherheitsreglement der Gemeinde Wattenwil wird die Lärmbelastung resp. die Lärmdauer entsprechend eingeschränkt, um dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung Sorge zu tragen. Die entsprechenden Grenzwerte können und müssen allesamt eingehalten werden.

Verfahren

Im Rahmen des ordentlichen Plangenehmigungsverfahrens wurde vom 1. Februar 2024 bis am 4. März 2024 ein Mitwirkungsverfahren zum Projekt durchgeführt. Es sind keine Eingaben bei der Gemeinde eingereicht worden. Zeitgleich fand die obligatorische Vorprüfung seitens Amt für Gemeinden und Raumordnung statt. Unter Vorbehalt der Erfüllung der Planbeständigkeit sind keine Genehmigungsvorbehalte angebracht worden. Die im Vorprüfungsverfahren eingeholten Mitberichte des Amtes für Wasser und Abfall und des Tiefbauamts Bern, Obergerienieurkreis II, fallen beide positiv aus.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für die Wattenwilerpost lief die öffentliche Auflage noch. Über das Ergebnis der öffentlichen Auflage und über allfällige Einsprachen wird direkt an der Gemeindeversammlung orientiert werden.

Die entsprechenden Informationen werden zudem bereits vorgängig auf der Website www.wattenwil.ch publiziert.

Finanzielles

Der Gemeinderat hat für die Erarbeitung der Genehmigungsunterlagen, die Publikationskosten sowie auch die Bewilligungskosten durch den Kanton einen Kredit von CHF 7'500.00 gesprochen. Die Kosten werden gemäss Budget 2024 über die Erfolgsrechnung getragen.

Antrag des Gemeinderats

Die Zweckänderung von Art. 22, ZöN Nr. 11 «Sagi» des Baureglements der Einwohnergemeinde Wattenwil ist zu genehmigen.